

Telefon: 233 - 84157
Telefax: 233 - 98984157

**Referat für
Bildung und Sport**
Pädagogisches Institut –
Zentrum für Kommunales
Bildungsmanagement

Überblick der Angebote im Übergang Schule und Beruf

Sitzungsvorlage Nr. 20 - 26 / V 07099

Bekanntgabe im Bildungsausschuss des Stadtrates vom 21.09.2022
öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1 Ausgangslage

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München (LHM) hat in seiner Vollversammlung vom 19.11.2020 der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01426, Weiterführung von JADE an Münchner Mittel- und Förderschulen ab September 2021 unter Aufrechterhaltung der aktuellen Stundenzahl unter Berücksichtigung des in der Anlage beigefügten Änderungs- und Ergänzungsantrags der SPD/Volt-Fraktion und der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 26.10.2020 zugestimmt. Das Referat für Bildung und Sport und das Sozialreferat wurden in diesem beauftragt, dem Stadtrat einen Überblick über alle Angebote im Bereich Übergang Schule und Beruf bis zum 1. Quartal 2022 vorzulegen, sowie eine Evaluierung darüber, wie die Angebote nachgefragt sind und wie viel diese kosten. Dabei seien insbesondere Angebote für Mädchen und junge Frauen darzustellen.

Erfolgreiche Bildungsbiografien von Kindern und jungen Menschen sind entscheidende Voraussetzungen, um selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können. Gerade die Übergänge stellen dabei eine sensible Phase dar, die mit besonderen Unsicherheiten verbunden ist. Gemeinsames Ziel aller im Übergang Schule-Beruf tätigen Akteur*innen ist daher, junge Menschen bestmöglich und im Sinne ihrer Lebensplanung bei der Bewältigung der Übergänge zu unterstützen sowie ein Netz an Hilfsmöglichkeiten zu bieten, um etwaige Brüche und Schwierigkeiten positiv zu gestalten. München ist seit jeher die Bildungskommune, die einen besonderen Schwerpunkt auf die berufliche Bildung gelegt hat. Bereits gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurde der Grundstein hierfür durch die Arbeitsschulen des damaligen Stadtschulrats Georg Kerschensteiner gelegt.

Berufliche Perspektiven sind essenziell für die persönliche Entwicklung junger Menschen. Gerade in den letzten Schuljahren und in der Phase des Übergangs aus der Schule in den Beruf stehen sie vor der Herausforderung, eine Persönlichkeit zu entwickeln, müssen aber gleichzeitig lernen, selbstständig zu werden und mehr Verantwortung zu übernehmen. Dieser Prozess hängt von vielen Faktoren ab und ist deshalb komplex und anspruchsvoll. Gerade vor dem Hintergrund des weiterhin bestehenden Fachkräftemangels sowie der aktuellen Herausforderungen im Übergang Schule – Beruf, wie der hohen Zahl an Ausbildungsabbrüchen, die Integration von Neuzugewanderten sowie die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und die Folgen des russischen Angriffskriegs in der Ukraine ist es von essenzieller Bedeutung, in einem starken rechtskreisübergreifenden Verbund für unsere jungen Menschen berufliche Perspektiven zu entwickeln und ihnen somit eine erfolgreiche Berufs- und Lebensplanung ermöglichen zu können. Zu diesem Zweck wurde 2009 die Kommunale Servicestelle Übergangsmanagement (KSÜ), angesiedelt im Pädagogischen Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement (PI-ZKB) des Referats für Bildung und Sport (RBS), ins Leben gerufen, um u. a. ein funktionierendes Netzwerk der an den Übergängen beteiligten stadtinternen und externen Institutionen zu gewährleisten und unter Wahrung der jeweiligen Zuständigkeiten zu koordinieren.

Der Übergangsbereich besteht aus einer Vielzahl von Maßnahmen und Programmen und hat im Wesentlichen folgende Schwerpunkte: Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, Unterstützung beim Übergang Schule-Beruf, Unterstützung während der Ausbildung und Nachqualifizierung.

Das gemeinsame Anliegen aller am Übergang beteiligten Akteur*innen in München ist es, die Übergänge von Schule in Ausbildung sowie von Ausbildung in Beruf zum Nutzen der jungen Menschen so erfolgreich zu gestalten, dass Kompetenzen und Potenziale bestmöglich gefördert werden.

Die Bedingungen für junge Menschen, in den Arbeitsmarkt integriert zu werden, haben sich in den letzten Jahren sowie im Kontext der Pandemie verändert. Gerade die Auswirkungen der Pandemie, sowie die wirtschaftlichen Auswirkungen des russischen Kriegs in der Ukraine, werden sich in ungleicher Verteilung zeigen. Junge Menschen aus sozial belasteten Verhältnissen werden z. B. von den Langzeitfolgen der Schließung der Bildungsangebote und Schulen weitaus mehr, als solche, die in besser gestellten Familien leben, betroffen sein. Die im folgenden dargestellten Angebote sind vor allem bei der individuellen Begleitung, aber auch den Unterstützungsangeboten für benachteiligte Gruppen, in einer weit höheren Wertigkeit als zu anderen Zeiten zu sehen.

Leitziele der Angebote sind u. a.

- Eine frühzeitige Berufs- und Studienorientierung ist für alle jungen Menschen zu gewährleisten, um Schul-, Ausbildungs- bzw. Studienabbrüche zu reduzieren.
- Förderung von jungen Menschen mit erhöhten Förderbedarfen. Junge Menschen mit ungünstigen Voraussetzungen müssen frühzeitig erkannt und gezielt gefördert werden, um die Integration in Schule, Beruf und Gesellschaft zu ermöglichen. Auch junge Erwachsene sollen die notwendige Unterstützung erhalten.
- Alle jungen Menschen sollen die Chance erhalten, nach ihren Fähigkeiten und Eignungen mindestens einen berufsqualifizierenden Abschluss zu erlangen.

- Alle junge Menschen mit und ohne Förderbedarf sind gemäß ihren Potenzialen und Interessen im Rahmen eines Gesamtkonzepts möglichst rasch in weitere Bildungswege sowie in Ausbildung und den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dabei sind die Aspekte des Gendermainstreaming, der geschlechtsdifferenzierten Pädagogik, der Interkulturalität und der Inklusion in der beruflichen Beratung und Unterstützung zu berücksichtigen.

Der Übergangsbereich in Deutschland besteht aus einer Vielzahl von Maßnahmen und Programmen, die jungen Menschen das Verlassen des einen Systems (Schule) und das Einmünden in ein anderes System (Ausbildung/Beruf) erleichtern soll. Die Programme in diesem Bereich sind vielzählig und unterschiedlich, in verschiedenen rechtlichen Kontexten geregelt und unterscheiden sich zudem anhand der regionalen Bedarfe.

Die für München erstellte Übersicht (Anlagen 2-4) ordnet dabei die Angebote im Übergang Schule-Beruf nach städtischen, städtisch geförderten und externen Angeboten. Es werden geschlechtsspezifische Maßnahmen angeboten wie z.B. Atelier la Silhouette für junge Frauen mit Migrationshintergrund. Der übergroße Teil der Maßnahmen steht allen Geschlechtern offen. Die Spalte „Belegung nach Geschlecht“ zeigt das Belegungsverhältnis nach Geschlechtern auf.

2 Angebote im Übergang Schule – Beruf der Landeshauptstadt München

2.1 Berufswegplanungsstelle b-wege im Referat für Bildung und Sport

Die Berufswegplanungsstelle b-wege bildet neben der Beratung für Schule, Beruf und Weiterbildung sowie der Bildungsberatung International/BildungsBrückenBauen eine der drei Säulen der Städtischen Bildungsberatung. Sie richtet sich an alle jungen Menschen unter 25 Jahren mit dem Bedarf an oder dem Wunsch nach intensiver Beratung, längerfristiger Begleitung und sozialpädagogischer Unterstützung auf ihrem Weg in den Beruf. Insbesondere richtet sie sich an junge Menschen ohne sicheren Anschluss nach ihrer Schulzeit sowie bei Schul-, Maßnahme- bzw. Ausbildungsabbruch. b-wege wurde 2013 auf Basis des Stadtratsbeschlusses „Maßnahmen im Bereich der Schnittstelle Schule – Berufsausbildung sinnvoll miteinander vernetzen, Synergien nutzen und Daten weitergeben im Stadtrat darstellen“ (Nr. 08-14 / V 12016) aufgebaut und 2017 nach einer umfassenden Evaluation verstetigt.

Ziel von b-wege ist es, die Lücken an den Übergängen zu schließen und jungen Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf in diesem komplexen Übergangssystem ein ganzheitliches, sozialpädagogisches Begleitungsangebot zu bieten. Das Angebot umfasst Berufswegplanung, psychosoziale Beratung, Bildungsberatung, Unterstützung im gesamten Bewerbungsprozess und Begleitung. Diese Begleitung der jungen Menschen ist immer individuell am Bedarf ausgerichtet – in vielen Fällen intensiv und strukturgebend, in manchen Fällen eher sporadisch, zum Teil besteht Kontakt über mehrere Jahre oder aber die Begleitung ist nach wenigen Beratungsterminen abgeschlossen. In jedem Fall beinhaltet sie eine proaktive, nachgehende Arbeit. Die Berufswegplanungsstelle hält Kontakt zu verschiedensten weiteren Beratungs- und Unterstützungsstellen sowie zu Münchner Schulen und arbeitet in der konkreten Fallarbeit eng mit diesen zusammen. 2021 waren 54,9 % der Ratsuchenden männlich, 44,5% weiblich und 0,6 % (Anzahl: 2) divers. Der leicht höhere Anteil an männlichen Ratsuchenden lässt sich durch den allgemein überproportionalen Anteil an

jungen Männern unter den Personen ohne Schulabschluss bzw. mit (qualifizierendem) Mittelschulabschluss erklären, die zu einer großen Zielgruppe von b-wege gehören.

2.2 JADE – Jugendliche an die Hand nehmen und begleiten – Federführung RBS

Ein wesentlicher Baustein im Münchner Übergangssystem ist das Programm „JADE – Jugendliche an die Hand nehmen und begleiten“. JADE ist ein Kooperationsprojekt der LHM (RBS und Sozialreferat) mit der Agentur für Arbeit München, dem Jobcenter München und dem Staatlichen Schulamt in der Landeshauptstadt München (Mittelschulen) bzw. der Regierung von Oberbayern (Sachgebiet Förderschulen) zur Berufsorientierung und Berufsfindung. JADE wird an allen staatlichen Münchner Mittelschulen und an elf Sonderpädagogischen Förderzentren sowie an einem staatlichen und einem privaten Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung für Schüler*innen schwerpunktmäßig in den achten und neunten Klassen durchgeführt. In diesem Programm arbeiten die Jugendhilfe, die Schulen und die Berufsberatung der Agentur für Arbeit München eng zusammen, um die Schüler*innen bei der beruflichen Orientierung, der Berufswahl und dem Übergang von der Schule in die Berufswelt zu begleiten. Insbesondere Jugendliche, deren Übergang in die Arbeitswelt gefährdet ist, können frühzeitig und bedarfsgerecht durch die JADE Fachkräfte unterstützt und gemeinsam eine für sie passgenaue Anschlussperspektive nach der Schule erarbeiten.

Das JADE-Programm ist ein kontinuierliches ganzjähriges Angebot für alle Jugendlichen, bislang in den achten und neunten Regelklassen und in den Deutschklassen der entsprechenden Jahrgangsstufen. Die Umsetzung von JADE erfolgt in sinnvoll aufeinander folgenden und mit der Schule und der Berufsberatung der Agentur für Arbeit München abgestimmten Phasen und Arbeitsschritten.

Die Personalbemessung für JADE für die einzelnen Mittelschulen richtet sich derzeit nach der Anzahl der Schüler*innen in den achten und neunten Regelklassen und Deutschklassen. Der Betreuungsschlüssel lag im Schuljahr 2019/2020 an den Mittelschulen durchschnittlich in einem Verhältnis von eins zu ca. 230, das heißt, dass eine Vollzeitkraft mit 39 Wochenstunden im Durchschnitt 230 Schüler*innen betreut. Die Personalressourcen der Sozialpädagog*innen für JADE variieren je nach Schüler*innenzahl an den Schulen zwischen acht Wochenstunden und 38 Wochenstunden.

Damit ist JADE das einzige Angebot stadtweit, das flächendeckend und niederschwellig durch die direkte Anbindung an die Schulen momentan ca. **4.000 Schüler*innen** erreicht und zudem noch sehr eng mit der Jugendhilfe und Agentur für Arbeit vernetzt ist. Der Erfolg von JADE zeigt sich u. a. dadurch, dass etwa ein Drittel der betreuten Jugendlichen in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden kann und direkt im Anschluss an die Schulzeit eine Ausbildung beginnt. Ein weiteres Drittel besucht weiterführende Schulen oder Klassen, die zu einem mittleren Abschluss führen. Dies entspricht einem Wert, der weit über dem Bundesdurchschnitt liegt und einmalig für eine Großstadt ist. Derzeit werden 98,7 % der jährlich ca. 1.800 Entlassschüler*innen in passende Anschlussperspektiven vermittelt. Die Agentur für Arbeit sieht im „Dreieck Lehrkraft – Berufsberatung – JADE-Fachkraft“ (flankiert von der Schulsozialarbeit) ein optimales Unterstützungsnetzwerk an den Schulen für einen erfolgreichen Übergang von der Schule in den Beruf, um damit frühzeitig dem hohen Fachkräftebedarf in der Metropolregion München aktiv entgegenzutreten.

Um dieses Angebot für diese Zielgruppe noch mehr Schüler*innen anbieten zu können, ist eine Ausweitung auf die M¹- und V²- Klassen geplant und wird dem Bildungsausschuss in der gemeinsamen Sitzung mit dem KJHA am 08.11.2022 in Form einer Beschlussvorlage vorgelegt.

2.3 Angebote des städtischen beruflichen Schulwesens

Für Jugendliche ohne Schulabschluss oder mit Förderschulabschluss wurde ab Mitte der 1970er Jahre in den Bundesländern das schulische Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) eingerichtet. In diesem einjährigen Bildungsgang sollen eine berufliche Orientierung und berufsbezogene Fähigkeiten und Fertigkeiten in einem oder mehreren Berufsfeldern vermittelt sowie die Jugendlichen auf eine berufliche Ausbildung vorbereitet werden. Gleichzeitig können Jugendliche unter 18 Jahren mit dem Besuch des BVJ ihre (Berufs-)Schulpflicht erfüllen. Im Zuge dessen sei auch der 1997 durch den Münchner Stadtrat beschlossene Produktionsorientierte Ansatz zu erwähnen, der die Schüler*innen durch eine erhöhte Anzahl an fachpraktischen Unterrichtsstunden auf den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt vorbereiten soll. Mit dem Schreiben VI.1-BS9220.0-1/21/3 vom 17.12.2019 hat das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus die Weiterentwicklung und Neustrukturierung der Berufsvorbereitung in Bayern eingeleitet. Wesentlicher Kern ist ein Paradigmenwechsel in der Berufsvorbereitung, der durch die Weiterentwicklung und Neustrukturierung der bisherigen Bildungsangebote für berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildung (JoA) gelingen soll. So soll die Teilzeit-Beschulung durch ein verpflichtendes Vollzeitangebot für berufsschulpflichtig werdende Absolvent*innen der allgemeinbildenden Schulen (v.a. der Mittelschulen) ohne Ausbildungsplatz ersetzt werden.

Für diese Umstellung wurde der Landeshauptstadt München eine Übergangsfrist bis einschließlich dem Schuljahr 2022/2023 eingeräumt. Spätestens ab dem Schuljahr 2023/2024 muss auch in München allen berufsschulpflichtigen Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz ein passendes und verpflichtend zu besuchendes Vollzeitangebot zur Verfügung stehen. Folgende Angebote stehen innerhalb der städtischen Klassen zur Verfügung.

- **Berufsvorbereitungsjahr (BVJ):**

Die städtischen Berufsschulen bieten ein vielfältiges Angebot an Klassen des BVJs mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Das Berufsvorbereitungsjahr kann sowohl in schulischer (BVJ/s) als auch in kooperativer (BVJ/k) Klassenform angeboten werden. Seit Beginn des Schuljahres 2021/2022 gilt in diesem Bereich, ebenso wie im Bereich der Berufsintegration, ein verpflichtender Lehrplan.

- **„Neustart“-Klassen:**

Im Rahmen des Projekts Berufsvorbereitungsklasse „Neustart“ werden an der Städtischen Berufsschule zur Berufsvorbereitung zwei sogenannte „Neustart“-Klassen in Form eines zusätzlichen BVJs angeboten.

In einem BVJ „Neustart“ können berufsschulpflichtige Jugendliche und junge Erwachsene ohne Ausbildungsplatz bis zum 21. Lebensjahr aufgenommen werden, die sich nicht freiwillig für ein schulisches Vollzeitangebot gemeldet hätten und beispielsweise bereits wegen

1 Klassen des Mittlere-Reife-Zug (M-Zug) an Mittelschulen

2 Vorbereitungsklassen an Mittelschulen in unmittelbarem Anschluss an den Besuch der Jahrgangsstufe 9 in Vorbereitung auf Prüfungen zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule

Absenzen, Delinquenz usw. aufgefallen sind. Die Auswahl der Projektteilnehmer*innen erfolgt durch die Schulleitung in enger Absprache mit den zuvor besuchten Schulen und soll regionale Akteur*innen, wie beispielsweise Agentur für Arbeit, Jobcenter, JiBB, einbeziehen. Die „Neustart“-Klassen werden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Neben vielfältigen innovativen Ansätzen, die im Rahmen dieses neuen Angebotes erprobt werden sollen, ist vor allem die kleine Klassengröße (acht bis maximal 16 Schüler*innen) hervorzuheben.

Aufgrund der vielfältigen Problemlagen, die sich bei der Zielgruppe zeigen, werden die „Neustart“-Klassen als kooperatives Berufsvorbereitungsjahr geführt. Durch die Zusammenarbeit mit einem Kooperationspartner kann u. a. die notwendige intensive sozialpädagogische Betreuung gewährleistet werden.

- **Berufsintegrationsklasse (BIK):**

Seit dem Schuljahr 2020/2021 ist es Schüler*innen aus den Mittelschulen und insbesondere aus den Deutschklassen möglich, sich im Anschluss für eine BIK an der Städtischen Berufsschule zur Berufsintegration anzumelden.

Das dortige, in der Regel, zweijährige Unterrichtsangebot richtet sich an Geflüchtete und Neuzugewanderte, die nicht mehr mittelschulpflichtig sind, aber auch noch nicht ausbildungsreif sind und einen erhöhten Sprachförderbedarf aufweisen.

Grundsätzlich werden alle Schüler*innen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus aufgenommen. Während des zweijährigen Vollzeitunterrichts steht vor allem ein intensiver Deutsch-als-Zweitsprache-Unterricht im Vordergrund. Zusätzlich zu den weiteren Fächern wie beispielsweise Mathematik, Sozialkunde und EDV, orientieren sich die Unterrichtsinhalte an den Anforderungen der Berufsintegration. Letzteres kann insbesondere durch eine Vielzahl von Praktischen Fächern (z. B. Gartenbau und Floristik, Holztechnik, Metalltechnik, Pflege und Gesundheit) realisiert werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zum Erwerb des erfolgreichen oder des qualifizierenden Mittelschulabschlusses.

Das Geschlechterverhältnis im BVJ bewegt sich seit mehreren Jahren bei 60% männlichen und 40% weiblichen bzw. nicht-männlichen Schüler*innen (siehe auch Übersicht in der Anlage). Auch hier ist ein Grund die höhere Zahl an männlichen Schulabgängern ohne Schulabschluss.

3 Angebote im Übergang Schule – Beruf in der Zuschussfinanzierung der Landeshauptstadt München

3.1 Das Jugendsonderprogramm des Referats für Arbeit und Wirtschaft (RAW)

Das Jugendsonderprogramm ist Bestandteil des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (MBQ) und wird vom Referat für Arbeit und Wirtschaft organisiert. Es versteht sich als Modellprogramm, das innovative Projektvorhaben fördert. Ziel ist es, präventiv das Scheitern von Jugendlichen in der Ausbildungs- und Arbeitswelt zu verhindern. Es hilft mit, in Zusammenarbeit mit den lokalen arbeitsmarktpolitischen Akteur*innen sowie den städtischen Dienststellen, Jugendliche in eine Ausbildungsstelle oder in ein geeignetes Maßnahmenangebot zu vermitteln.

Als flexibles Programm reagiert das Jugendsonderprogramm auf aktuelle Entwicklungen am Münchner Ausbildungsmarkt und auf Problemlagen und Bedarfe aus dem schulischen Bereich. Die geförderten Maßnahmen und Projektvorhaben sind grundsätzlich präventiv ausgerichtet, um die berufliche Integration von jungen Menschen in die Berufs- und Arbeitswelt zu unterstützen. Alle Projekte sind im Übergangsbereich Schule-Beruf angesiedelt.

- **Servicestelle Berufsbezogene Jugendarbeit:** Für Mittelschüler*innen werden in Kooperation mit Münchner Freizeitstätten Lerngruppen und Vorbereitungskurse auf den (Qualifizierenden) Mittelschulabschluss sowie Bewerbungstrainings angeboten.
- **task force 4:** Bildungsberatung, Kompetenzfeststellung und persönliche Förderpläne für Geflüchtete, Vertriebene und Asylbewerber*innen.
- **Jobmentoring:** Führungskräfte im Ruhestand betreuen an Münchner Mittelschulen Jugendliche bei der Suche nach Ausbildungsstellen und unterstützen Betriebe bei der passgenauen Besetzung ihrer Ausbildungsplätze.
- **azuro – Ausbildungszukunftsbüro:** Präventions- und Interventionsangebot zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen bzw. zur Sicherung der beruflichen Erstausbildung.
- **pass(t) genau:** Das Projekt bietet bei der betrieblichen Nachwuchssicherung Hilfestellung. Durch Unterstützung für Auszubildende, einzelfallbezogene Beratung sowie Angebote für Betriebe trägt das Projekt dazu bei, dass Jugendliche ihre Ausbildungen erfolgreich abschließen.
- **Bildungszentrum Berufseinstieg:** Neu zugewanderte junge Migrant*innen und Geflüchtete, erhalten eine umfassende Berufsorientierung. Ziel ist es, die jungen Menschen auf eine Ausbildung vorzubereiten und in eine passgenaue Ausbildungsstelle zu vermitteln.

Die Projekte des Jugendsonderprogramms können pro Jahr ca. **4.500 Jugendliche** mit ihren Angeboten unterstützen. **Alle Projekte sind in den letzten Jahren vollständig ausgelastet gewesen.** Für die Angebote des Jugendsonderprogramms stehen jährlich etwa 1,1 Millionen Euro zu Verfügung. Diese Mittel werden in Gänze an die zur Zeit existierenden sechs Projekte weitergegeben. Die Projekte des Programms verpflichten sich bei ihren Angeboten auf Aspekte der Gendergerechtigkeit zu achten. Bei der Öffentlichkeitsarbeit und der Erstellung von Kursmaterial wird viel Wert darauf gelegt keine Stereotype zu bedienen. Der Anteil junger Frauen bei den Angeboten des Jugendsonderprogramms beträgt ca. 50%.

3.2 Externe Angebote im Übergang Schule-Beruf des Sozialreferats

3.2.1 Die Berufsbezogene Jugendhilfe München – BBJH

Die Berufsbezogene Jugendhilfe umfasst Maßnahmen der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII im Übergang Schule-Beruf, in der Regel **nach Beendigung der allgemeinen Schulpflicht.**

Die Einrichtungen der Münchner Berufsbezogenen Jugendhilfe (BBJH) begleiten junge Menschen mit persönlicher, sozialer und beruflicher Benachteiligung auf Grundlage des § 13 SGB VIII. Die BBJH bietet berufliche Orientierung, Vorbereitung und Ausbildung in Verbindung

mit einer intensiven sozialpädagogischen Unterstützung, um berufliche und soziale Integration sowie die persönliche Stabilisierung der jungen Menschen zu fördern. Die Angebote sind dabei nachrangig zu denen der vorrangigen Kostenträger des SGB II, III, VIII, IX und zu schulischen Angeboten.

Teil der BBJH München ist das Integrations- und Beratungszentrum Jugend (IBZ-Jugend) im Rahmen der rechtskreisübergreifend tätigen Jugendberufsagentur „Junge Menschen in Bildung und Beruf“ (JiBB). Die Maßnahmen der BBJH werden ausschließlich durch das IBZ-Jugend belegt, mit Ausnahme des Jobcenters, das die Arbeitsgelegenheiten (AGH) in der BBJH belegt sowie zu zwei weiteren BBJH-Projekten zuleiten kann. Voraussetzung ist ein vorab festgestellter „Jugendhilfebedarf im Übergang Schule Beruf gemäß §13, Abs. 2, SGB VIII“. Das dazu vorgeschaltete Clearing wird in Zusammenarbeit mit vorrangigen Kostenträgern durchgeführt und stellt sicher, dass das ergänzende BBJH-Angebot ausschließlich von jungen Menschen der genannten Zielgruppe genutzt wird. Die Entscheidung zum Jugendhilfebedarf trifft das Stadtjugendamt bzw. die Integrationsfachkraft des Jobcenters, nicht die Trägergemeinschaft des IBZ-Jugend. Im Rahmen der erweiterten Jugendberufsagentur JiBB kann der Landkreis München als einer der Träger des JiBB über das IBZ-Jugend BBJH-Plätze gegen Kostenerstattung in begrenztem Umfang belegen.

Alle Leistungen der BBJH dienen der beruflichen, sozialen und individuellen Integration benachteiligter junger Menschen. Sie werden durch freie Träger der Jugendhilfe erbracht. Durchgeführt werden sie in sozialen Betrieben, in Kursen oder Coaching- und Beratungsangeboten der BBJH. Der Sozialpädagogik kommt neben der arbeitsweltbezogenen Förderung ein besonders hoher Stellenwert zu. Im Anschluss an eine Maßnahme der BBJH erfolgt die Vermittlung in Ausbildung, Arbeit, weiteren Schulbesuch oder andere geeignete Maßnahmen im beruflichen Kontext. Ggf. erfolgt die Vermittlung in weitere erforderliche Hilfen des Gesundheitssystems oder der Jugendhilfe.

Die Landeshauptstadt München bezuschusst derzeit bei neun Trägern jährlich ca. 340 Plätze. Pro Jahr nehmen über **650 junge Menschen** an einer BBJH Maßnahme teil (ohne Beratungseinrichtungen).

Grundsätzlich gliedert sich das Angebot der Münchner BBJH in:

- berufsorientierende, niederschwellige Angebote
- berufsvorbereitende und qualifizierende Angebote
- Ausbildungsmaßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe
- Beratungsangebote
- Möglichkeiten zum Nachholen des Schulabschlusses

Im Angebotsspektrum enthalten, sind zielgruppenspezifische Angebote für Mädchen* und junge Frauen*, für junge Mütter*, für junge Menschen im Rahmen der Erziehungshilfen sowie die Beratungsstelle Drom für junge Sinti*zze und Rom*nja sowie die Beratungsstellen JAK-Kolping, JAL-HasenbergI und das JiBB-Café. Der Zugang in die Beratungsstellen ist naturgemäß nicht reguliert.

Die Finanzierung der Einrichtungen der Berufsbezogenen Jugendhilfe erfolgt durch kommunale Mittel, ergänzt durch erwirtschaftete Erlöse, Mittel des Jobcenters München, des Europäischen Sozialfonds, des bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales und weiterer Geldgeber.

3.2.2 Angebote des Bereichs S-III-MI/BBI für junge Geflüchtete und Neuzugewanderte

Das Sozialreferat finanziert ein breites Angebot an Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, um junge und heranwachsende Geflüchtete und Neuzugewanderte auf ihrem gesamten Bildungsweg zu unterstützen. Die Angebote zielen dabei vor allem auf eine bedarfsgerechte und individuelle Förderung entlang der Bildungskette ab. Damit soll eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration als wichtige Voraussetzung für die gesamtgesellschaftliche Integration ermöglicht werden. Die Angebote gliedern sich in folgende Bereiche:

- **Deutschsprachförderung:**

Geflüchtete und Neuzugewanderte erhalten in allen Bildungsphasen die passende Deutschsprachförderung

- **Schulische Angebote zum Nachholen von Schulabschlüssen:**

Da der Wissensstand auf dem Niveau des Mittelschulabschlusses im Allgemeinen die Voraussetzung für die erfolgreiche Aufnahme einer Ausbildung und im Bereich der Pflegeberufe der Mittelschulabschluss zwingend erforderlich ist, gibt es folgende Angebote:

- FLÜB&S und Starten statt Warten, MVHS München
- MiA, Initiativegruppe e. V.

- **Ausbildungsvorbereitende Maßnahmen:**

Junge Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrungen werden in den aufgeführten Programmen durch Mathe- und Deutschintensivierung für den Arbeitsmarkt fit gemacht. Zudem werden (branchenspezifische) Berufsorientierung sowie Bewerbungcoaching angeboten. Betriebspraktika als integrativer Bestandteil der Maßnahmen bilden die Brücke in die Ausbildung, z. B.:

- Startklar, Initiativegruppe e. V.
- StartAB, DEB gGmbH
- Jobs&Career, ArrivalAid gUG
- FlüQuE, Innung für Elektro- und Informationstechnik München

- **Ausbildungsbegleitende Maßnahmen:**

Die Ausbildungsbegleitung dient der Stabilisierung der Ausbildungsverhältnisse. Die Auszubildenden erhalten dabei fachtheoretische und sozialpädagogische Unterstützung und berufsbezogene Sprachförderung. Die Teilnehmer*innen werden gezielt auf die Abschlussprüfungen vorbereitet. Die Bildungsträger sind Ansprechpartner*innen für die Azubis wie auch für die Betriebe. Dabei rückt zunehmend die Begleitung des Übergangs von der Ausbildung in die Anschlussbeschäftigung in den Aufgabenbereich der Angebote, z. B.:

- Meine Zukunft Facharbeiter, Ausbildungsbegleitung für Jugendliche mit Fluchthintergrund in der Ausbildung für KFZ- und Metallberufe, Initiativegruppe e. V.
- InVIA WIB - Wege in den Beruf, INVIA e. V.
- BZS - Bildungszentrum schulische Ausbildung im Bereich der Pflegeberufe AKA e. V.
- SchlaU – Übergang Schule Beruf, Trägerkreis Junge Flüchtlinge e. V.

Das Sozialreferat hat die oben genannten Angebote als sinnvolle Ergänzung zur Regelförderung der Agentur für Arbeit und der Jobcenter für Personen mit Förderbedarf fest etabliert. Ein weiterer wichtiger Faktor für den Bildungserfolg von Personen mit Förderbedarf ist die individuelle Begleitung und Unterstützung. Durch die zugeschaltete Unterstützung durch Ehrenamtliche in einigen der Maßnahmen können sowohl schwächere als auch leistungsstarke Personen gezielter gefördert werden. Die oft branchennahen Ehrenamtlichen nutzen darüber hinaus ihr persönliches Netzwerk zu Firmen und Arbeitgeber*innen, um die Menschen in Praktika, Ausbildung oder Arbeit zu vermitteln. Der Weg über Bezugspersonen als Mentor*innen für den Einstieg in die Arbeitswelt hat sich gerade in Zeiten der Pandemie sehr bewährt.

In den zentralen Anlaufstellen im Integrationsberatungszentrum Sprache und Beruf im Sozialreferat und im JiBB werden Menschen mit Flucht- und Migrationsberatung individuell zu möglichen Bildungsoptionen und allen Fragen zum Thema Ausbildung und Arbeit beraten. Bei Bedarf begleiten die Berater*innen die Kund*innen entlang ihrer gesamten Bildungskette.

Die Angebote sind durchwegs sehr gut ausgelastet und oft erfolgt der Zugang über eine **Warteliste**. Bei der Planung und Durchführung aller städtischen Maßnahmen finden die vielfältigen Lebensrealitäten und die daraus entstehenden unterschiedlichen Bedürfnisse Berücksichtigung.

3.3 Jugendberufsagentur - Junge Menschen in Bildung und Beruf (JiBB)

JiBB ist die zentrale rechts- und institutionskreisübergreifende Anlaufstelle für junge Menschen aus der Stadt und dem Landkreis München, die mit allen Anliegen rund um den Übergang von Schule in den Beruf ohne vorherige Terminvereinbarung beraten werden. Dazu zählen insbesondere Anliegen der beruflichen Orientierung, Beratung und Vermittlung, bei Übergangsgefährdungen und prekären Übergangsverläufen, hier auch in Kooperation mit Akteur*innen an den Schulen und weiteren Partner*innen. Die Klärung der Zuständigkeiten und der im Einzelfall abgestimmten Kooperation im Rahmen der Fallberatung PLUS sind wesentliche Kernelemente des JiBB. Der Kooperationsverbund JiBB umfasst derzeit die sozialgesetzlich ausgerichteten Partner*innen Agentur für Arbeit, die Jobcenter der Stadt und des Landkreises München sowie die Jugendhilfe der Stadt (Sozialreferat) und des Landkreises München sowie weitere freiwillige Angebote der LHM.

4 Externe Angebote ohne Finanzierung durch die LHM

Eine wesentliche Säule im Übergangssystem sind die gesetzlich festgeschriebenen, bundesweiten Regelmaßnahmen oder -instrumente, die flächendeckend von den damit beauftragten Bildungsträgern angeboten werden. Dazu zählen die qualifizierenden Maßnahmen der Berufsausbildungsvorbereitung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG §1, 68 ff), wie etwa die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB), sowie Aktivierungshilfen und Einstiegsqualifizierung (EQ), die die Bundesagentur für Arbeit auf Grundlage des (leistungsrechtlichen) Sozialgesetzbuches durchführen lässt. Sie richten sich an junge

Menschen, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt, aber auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt bisher keinen Platz gefunden haben. Daneben gibt es auch weitere Förderinitiativen und -programme in Bund, Ländern und EU (z. B. das Berufsorientierungsprogramm (BOP) des BMBF). Der Vollständigkeit halber sind diese Angebote ebenfalls in der Anlage aufgelistet.

5 Übergänge sicher stellen – eine Aufgabe für eine nachhaltige Entwicklung in der kommunalen Bildungslandschaft

Der erfolgreiche Übergang von der Schule in die Arbeitswelt ist eine entscheidende Schlüsselstelle für die gesellschaftliche Integration und Teilhabe von jungen Menschen. Berufliche Perspektiven sind essenziell für die persönliche Entwicklung eines jungen Menschen. Dies hat auch hohe Bedeutung für die in München verfolgten Ziele der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung. Gerade vor dem Hintergrund des weiterhin bestehenden Fachkräftemangels sowie der aktuellen Herausforderungen im Übergang Schule – Beruf, wie ein Anwachsen von prekären und nicht gelingenden Übergangsverläufen, der hohen Zahl von Abbrüchen, der Integration von Neuzugewanderten sowie die Auswirkungen der Pandemie ist es von essenzieller Bedeutung, in einem starken rechtskreisübergreifenden Verbund für unsere jungen Menschen berufliche Perspektiven zu entwickeln und ihnen somit eine erfolgreiche Berufs- und Lebensplanung ermöglichen zu können.

Die Akteur*innen im Übergang Schule-Beruf sind sich der großen gemeinsamen Verantwortung bewusst und haben daher bereits 2012 dieser kommunalen Verantwortungsgemeinschaft durch die Kooperationsvereinbarung „Gemeinsam mehr erreichen“ Rechnung getragen. Diese ist soeben unter der Federführung des Referats für Bildung und Sport fortgeschrieben und von den Partner*innen erneut unterzeichnet worden. (siehe Anlage 5)

Das gemeinsame Anliegen der drei unterzeichnenden städtischen Referate, der Agentur für Arbeit München, des Jobcenters München, des Jobcenters im Landkreis München, des Staatlichen Schulamtes in der Landeshauptstadt München und der Regierung von Oberbayern - Förderschulen ist es, die Übergänge von Schule in Ausbildung sowie von Ausbildung in Beruf zum Nutzen der jungen Menschen so erfolgreich zu gestalten, dass Kompetenzen und Potenziale bestmöglich gefördert werden. Die Kooperationspartner*innen, deren Eigenständigkeit gewahrt bleibt, vermeiden den Aufbau von Doppelstrukturen und beachten die sozialgesetzlichen Zuständigkeiten. Sie sehen die gemeinsame Verantwortung für eine gelingende Persönlichkeitsentwicklung und Bildungsbiografien sowie die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Strukturen im gesamten beruflichen Übergangsbereich als Voraussetzung für niedrige Jugendarbeitslosigkeit und als Schlüssel für eine solidarische Gesellschaft.

Die Bekanntgabe ist mit dem Sozialreferat und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft abgestimmt. Die in der Mitzeichnung des Sozialreferats vom 09.09.2022 erbetenen Änderungen im Vortrag des Referenten wurden unter 3.2.2 eingearbeitet. Die Mitzeichnung des Referat für Arbeit und Wirtschaft lag zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht vor. Sie wird als Tischvorlage eingebracht.

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr 2.7.2 der AGAM war wegen der Relevanz von weiteren Stadtratsbefassungen im Kontext der Haushaltssituation und damit notwendig gewordener Abstimmungen im vorgesehenen Zeitrahmen nicht möglich. Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist jedoch aufgrund der in späteren Ausschüssen vorzulegenden Beschlussvorlagen im Kontext Übergang Schule-Beruf notwendig.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Nimet Gökmenoglu, wurde je ein Abdruck der Bekanntgabe zugeleitet.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

III. Abdruck von I. mit II.

über das Direktorium D-II/V-SP
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

IV. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - PI-ZKB-STAB

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An RBS-PI-ZKB-STAB
An RBS-A
An RBS-B
zur Kenntnis.

Am